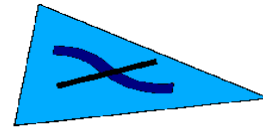


# Wasser-Sport-Verein Landesbergen e. V.



**Aufnahmeantrag**

**Änderungsmeldung**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Sparte(n): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**DKV-Mitgliedschaft:** ja  nein

**Fördermitgliedschaft:** ja  nein

## **SEPA-Einzugsermächtigung**

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Familienmitglieder** DKV: ja  nein

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Sparte(n): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Sparte(n): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Sparte(n): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Sparte(n): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bei Änderungen meiner Daten und/oder Bankverbindung werde ich dieses dem Verein über eine Änderungsmeldung unverzüglich mitteilen.**

### ***Nichtzutreffendes bitte streichen!***

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum in einer Mitgliederliste auch anderen Vereinsmitglieder zur Verfügung stehen.

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag Ende März per SEPA eingezogen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Vorstand gespeichert und an die Volksbank Nienburg (SEPA-Einzug) und an den Landessportbund (Bestandserhebung) weitergeleitet werden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_

Vorstand: \_\_\_\_\_

## § 2 - Mitgliedschaft - Mitglieder

### **Der Verein besteht aus:**

1. Ordentlichen Mitgliedern
2. Familienmitgliedern
3. Jugendmitgliedern
4. Fördernde Mitglieder
5. Ehrenmitglieder

### **1. Ordentliche Mitglieder**

sind aktive Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Diese haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und Anteil am Vereinsvermögen.

Wer Bootseigner ist, oder den Wassersport ständig aktiv ausübt, bzw. die Einrichtungen des Vereins laufend in Anspruch nimmt, muss ordentliches Mitglied sein.

### **2. Familienmitglieder**

sind wassersportlich oder vereinsmäßig aktive Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von ordentlichen Mitgliedern. Ehepartner und Lebensgefährten haben das Recht der ordentlichen Mitglieder mit Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und Anteil am Vereinsvermögen. Aktive Kinder und Jugendliche von ordentlichen Mitgliedern haben die Rechte der Jugendmitglieder.

### **3. Jugendmitglieder**

sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie gehören der Jugendabteilung an. Sie wählen Ihren Jugendvertreter selbst mit einfacher Stimmenmehrheit ihrer anwesenden Mitglieder. Die Angehörigen der Jugendabteilung können an allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. In der Mitgliederversammlung steht jedoch nur dem Jugendvertreter ein unbeschränktes Stimmrecht zu. Bei der Wahl eines Jugendlichen innerhalb der Jugendabteilung haben jugendliche Mitglieder des Vereins volles Stimmrecht.

### **4. Fördernde Mitglieder**

unterstützen den Wassersport und den Wassersportverein Landesbergen e.V., üben den Wassersport aber nicht aktiv aus und nehmen nicht regelmäßig am Vereinsleben teil. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und keinen Anteil am Vereinsvermögen.

### **5. Ehrenmitglieder**

sind Personen, die sich um die Sache des Sports oder den Verein verdient gemacht haben. Sie können auf Vorschlag des Vorstandes oder der Jahreshauptversammlung unter Zustimmung von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitgliedern zum Ehrenvorsitzenden oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben das Recht ordentlicher Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit. Ehrenvorsitzende können an allen Vorstandssitzungen teilnehmen

---

### **Anmerkungen:**

Eltern von ordentlichen Mitgliedern gehören nicht mehr zu den Familienmitgliedern. Die Satzung des WSV wird allen neuen Mitgliedern automatisch ausgehändigt.

### **Beitragsfestsetzungen:**

zu den o.g. Mitgliedschaftsbeschreibungen gelten folgende Beitragsfestsetzungen:

1. Ordentliche Mitglieder	70,00 €
2. Familienmitglieder der ordentl. Mitglieder für den Ehepartner/Lebensgefährten, für jedes Kind/Jugentlichen	30,00 € 10,00 €
3. Jugendliche bis 18 Jahre (nicht Familienmitglieder)	30,00 €
4. Fördernde Mitglieder	35,00 €
5. Ehrenmitglieder	-
6. Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose über 18 Jahren	30,00 €

Die Beitragsätze beziehen sich auf dem Stand vom 05.03.2016 (Jahreshauptversammlung) und können bei Bedarf auf einer Mitgliederversammlung neu verhandelt werden. Die Beitragsätze beziehen sich auf ein Geschäftsjahr (Januar - Dezember)

**DKV-Beitrag:** 14,00 € Erwachsene, Jugendliche 6,00 €, Schüler 2,40 €, Kinder bis 6 Jahre sind beitragsfrei

Die Beiträge gelten bis zum 31.12.2019, dann werden sie erhöht. Eine Information erfolgt zeitnah.